Vorstandssitzung am Dienstag, den 3. Dezember 1901

Abends 8½ in der Wohnung des Herrn Rabbiner Dr. Carlebach.

Anwesend waren die Herren Rbb. Dr. Carlebach, Hermann Meyer, Dr. Adler, Daniel Joel, Louis Levy, J. Mühsam, Jac. Würzburg.

Der Vorsitzende Herr Hermann Meyer eröffnet die Sitzung und entspricht der wiederholten Einberufung dieselben mit der Vorlegung der Rechnungen der Jahresabrechnung. Nach der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird die Abrechnung vom Jahre 1900 vorgelegt. Nach derselben ergiebt sich ein Vermögensbestand von M. 40807.99

Im Vergleich mit dem Vermögen ende 1899 von „ 23172.26

ergiebt sich einen Zuwachs von M. 17635.73

Herr Meyer macht gleichzeitig Mitteilung von einer Zuwendung im Betrage von M 10,000 mit dem Vorschlag des verstorbenen Herrn Plaut in und gibt Aufklärung über das Vermögensbestand bis zum heutigen Tage. Danach setzt sich dieselbe wie folgendes Posten zusammen: In der Cassa auf Giro Conto M 1700.–

Grundstück W. Annastraße	„ 17500.–
Hypotheken	„ 20600.–
3% Deutsche Reichsanleihe	„ 6000.–
Vermächtniß Plaut	„ 10000.–
Abfindung J. Lorenz Hirsch	„ 10000.–
Angesammelte Zinsen pro 1901	„ 1000.–
Summa	M 66800

Herrn Rabbiner Dr. Meyer dem Antrag, ob man einverstanden sei, den Beirat des Ausschusses heranzuziehen, oder auf 1 bis 2 Jahre warten sollte. Bei der gegenwärtigen Billigkeit der Materialien sei das Beirat für jetzt zu empfehlen, dagegen müsse man sich in Erwägung ziehen, ob es nicht vorteilhafter sei, noch weiteres Geld zu sammeln. Herr Mühsam hält es für nötig,

daß man sich erst klar sein müsse, was geleistet werden solle. Herr Meyer dagegen verbreitet sich über die Frage, ob etwas geschehen sollte, zunächst beraten werden müsse, die Art der Ausführung könne erst in zweiter Linie zur Erwägung gelangen. Im gleichen Sinne wie Herr Meyer äußern sich auch die übrigen Herren des Vorstandes. Schließlich ergreift der Herr Rabbiner das Wort und führt aus, daß er sich vergegenwärtigt habe, auch die schlimmsten Zeitungsartikel des Berichts zu berücksichtigen. Mit dem Hinweis auf die große Notlage und Armut und Verzweiflungsfälle der Preise habe er den Gemeinden zu ihren Zuwendungen zu beglückwünschen gesucht, es müsse dadurch unbedingt ein einmal, für alle Welt erkennbarer Beweis Ausdruck über die Verwendung der gesammelten Gelder abgelegt werden. Es liegen aber auch die Interessen der jüdischen Gemeinde mit dem Beirat zu begründen, die dadurch dieses einmalige Vermögen geboten werden könnten, zu denen bis jetzt unter einer Möglichkeit noch eine Verzweigung vorhanden ist. Jedenfalls sei es der Zweck der Sache selbst, ohne Säumen mit Werk zu gehen; die weiteren Gelder dann später zu erlangen seien. Nach diesen Auseinandersetzungen wird einstimmig beschlossen, den Beirat des Ausschusses nicht abwartend zu vorgehen. Der Herr Rabbiner hegt jedenfalls eine Zeitung für das zu errichtende Heim vor. Im Anschluß daran entwickelt sich eine Debatte, in welcher die Meinungen hauptsächlich des zu beabsichtigenden Vereines und der einzelnen Gesellschaften, das Heim vorzugsweise aufzunehmen gegenüber. Dabei gelangte man zur Erkenntnis, daß ohne vorangegangene Beratung eventuell einer Commission man nur schwer zu Entscheidungen, auch Wünsche des Herrn Mühsam wurde daraufhin eine Commission gewählt. Man beschloß zunächst eine gewisse Grundlage zu schaffen Beratung zu geben, einstimmig Herr Mühsam, daß an dem Ausschuß vorstehende Fragen wäre:

1. Wohnungen für einzelne Personen,
2. Wohnungen für Ehepaare,

3. Ein größerer Saal,
4. Ein Bibliothekzimmer,
5. Ein Conferenzzimmer,
6. Eine Krankenstube, bestehend aus 2–3 Zimmern,
7. Eine Badeeinrichtung
8. Eine, aus mehreren Zimmern bestehende Wohnung für obdachlos werdende Familien.

Herr Meyer giebt folgenden Plan zur Erwägung:

1. 5 Wohnungen für einzelne Zugezogene,
2. 3 Wohnungen für Ehepaare,
3. Ein Saal 90–100 qm groß,
4. Ein Bibliothekzimmer,
5. Ein Conferenzzimmer,
6. Ein Gerätebauraum
7. Eine Zentralheizung
8. Eine Kasse

In die Commission werden berufen die Herren Meyer, Muhsam und Levy und es erfolgt Schluß der Sitzung um 10½ Uhr.

B. Goldschmidt
Protokollführer

Vorstandssitzung am Dienstag, den 10 Dzbr 1901

im Zimmer des Herrn Herm. Meyer, Friedrichstraße
abends 8½ Uhr.

Anwesend: die Herren Abg. Dr. Cassebach, Herm. Meyer, J. Muhsam, S. Oppenheim, Dr. Adler, Daniel Goll, Louis Levy, Hermann Preuglau.

Der Vorsitzende J. Herm. Meyer eröffnet die Sitzung. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Commission zur Untersuchung des Planes für das zu errichtende Asylhaus? Über den Bericht erstattet Herr Muhsam darauf hin, daß nach der Anzeigung Seitens einer Generalversammlung unterzeichnet werden müsse. Herr Meyer hält es für besser, damit zu warten, bis man etwas fertigeres Detailliertes vorlegen können. Herr Muhsam legt alsdann den Beschluß genannter Commission einen in allgemeinen Umrissen entworfenen Plan für das Asylhaus vor. Die anwesenden Vorstandsmitglieder erklären sich im wesentlichen mit den Commissionsvorschlägen einverstanden. Herr D. Goll wünscht den Bau des Hauses an Stelle der Synagoge. Der Herr Vorsitzende meint, man muß eine Wohnung für einen gesetzlich verheirateten Lehrer vorzusehen haben. Herr Muhsam bemerkt, daß er ein Gegner gegen Vermietungen sei, damit der Charakter des Hauses als einer Wohltätigkeitsanstalt möglichst gewahrt werde. Es müssen sich noch Leute finden, auch Ausländer können zugelassen werden, die sich mit einem Kapital für das Asyl einkaufen, u. auch gewisse Zugesagen, die gegen eine gewissermaßen einmalige Wohnung den Asyls jedem anderen vorziehen. Zu Vermietungen an Familien sollen man sich mit der Notfalls einrichten. Herr Meyer glaubt, daß nach Ablauf des Vertrags mit Gelder nicht mehr zu verdienen seien, da aber die jährliche Unterhaltung des Hauses nach seiner Schätzung ~~bei~~ ~~beträgt~~ mit 1500 Mk veranschlagt werden müsse, man demnach Mehreinnahmen treffen. Herr Muhsam hat betreffs der Centralheizung Bedenken, die

eine Frist mitteilen zu können, vielleicht seien Vorarbeiten vorzunehmen. Außerdem sei es noch nicht klar, ob es mit den Kosten für die Synagoge werden solle. Herr Mayer erwiedert, daß solche Beschlüsse selbstverständlich nur nicht gefaßt werden, daß Resultat werde sich erst nach Berathung mit den Architekten und bei weiteren Erhebungen ergeben. Herrn Dr. Adler erscheint, daß die im Plane vorgesehenen Versammlungszimmer möglichst schlicht hergestellt sollen. Herr Rabb. Dr. Carlebach wirft den Vorschlag, man möge, wenn irgendwie ein Platz dafür, auch dem neuen Lehrkörper zu verschaffen sei, unterbringen. Herr Meyer erwiedert, es sei besser, wenn eine Stelle im Garten oder auch einer an der Gartenfront befindlichen Wohnung eingerichtet würde. Herr Foel bemerkt, daß es noch zweckmäßig sei, die Bodenräume durch einzurichten, daß sie nötigenfalls auch als Wohnräume benutzt werden können. Herr Levy befürwortet, wenn Teil des Synagogengrundstückes mitzunehmen, damit Wohn- u. Gartenfront von gleicher Länge werden können. Herr Rabbiner Carlebach befürwortet, daß alsdann die Gemeinde vor der Synagoge zu sehr gestört würde. Herr Levy schlägt ferner vor, daß die Commission sich mindestens mit einem Architekten in Verbindung setzen und ~~[illegible]~~ mit Zuziehung desselben eine weitere Besprechung stattfinden solle. Antrag einstimmig beschlossen. Bei der Wahl des Architekten entscheidet man sich für Herrn Hahn.

Schluß der Sitzung 10 Uhr.

B. Goldschmidt
Protokollführer

Vorstandssitzung am Dienstag den 17 Dezb. 1901

im Hause des Herrn Hermann Meyer Lennéstr.
abends 9 Uhr.

Anwesend: Herr Rabb. Dr. Carlebach, Herm. Meyer, Jac. Würzburg, S. Mühsam, Louis Levy, D. Foel.
und Architekt Hahn.

Herr Architekt Hahn legt eine Skizze zum Neubau für das Asylhaus vor und giebt die nötigen Erläuterungen dazu. Als Honorar für die Ausarbeitung des Neubaues und die Beaufsichtigung des Baues beansprucht Herr Hahn 4½ % von der Bausumme.

An die Vorlagen des Architekten knüpft sich eine Besprechung, bei welcher mancherlei Anregungen gegeben und Wünsche geäußert werden, ein Beschluß wird jedoch an diesem Abend nicht gefaßt. Schluß 11½ Uhr.

B. Goldschmidt
Protokollführer

Einnahmen — Abrechnung pro 1901 — Ausgaben

Cassenbestand am 1. Januar 1901	ℳ	59 54
Beiträge der Mitglieder	„	1214 –
Einmalige Spenden	„	3061 28
Verkauf v. Effecten	„	17200 10
Zinsen	„	763 50
Miete	„	500 –
	ℳ	22798 42

Beleihung auf zwei Hypotheken		ℳ	20660 –
Reisespesen			30 –
Honorar an Christsches Gedächtniß	ℳ 50. –		
Städtische Brandcasse	„ 3.20		
Schornsteinfeger	„ 4.96		
Rechnung H. Mecklenburg & Co.	„ 8.50		
Rechtsanwalt Dr. Schröder	„ 11.50		
Incassospesen	„ 8.60		
Porto	„ 6.15		
Couverts	„ –.45	„	93 36
Übertrag auf 1902			
Cassa Bestand		„	2015 06
		ℳ	22798 42

Bilanz Conto

Activa			Passiva	
Grundstück St. Annenstraße 11	ℳ	17500 –	Passiva sind nicht vorhanden	
ℳ 6000 3% Reichsanleihe	„	6000 –	Vereinsvermögen	ℳ 46175 06
Hypotheken ℳ 14460 „ 6200	„	20660 –		
Cassa Bestand am 31. Dezember 1901	„	2015 06		
	ℳ	46175 06		ℳ 46175 06

Lübeck, den 31. Dezember 1901.

Louis Baer

ℳ 22798.42
+ Zinsen 222.80 ℳ 23021.22 f. Cassabuch pl 31.

Vorstandssitzung am Mittwoch, den 17 Sept. 1902

im Hause des Herrn S. Michsam Moislinger Allee
abends 8½ Uhr.

Anwesend: die Herren Aerzte Dr. Carlebach, Herm. Meyer, S. Michsam, Dr. Adler, D. Foel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Herrn Herm. Meyer gedenkt derselbe des Verlustes, den der Verein durch den Tod des Vorstandsmitgliedes Herrn Louis Levy erlitten hat und widmet demselben ehrende Worte des Nachrufes. Herr Levy hat stets ein reges Interesse für den Verein gezeigt und sei ein eifriger fördernder seiner Bestrebungen gewesen. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Heimgegangenen von ihren Plätzen.

Es erfolgt alsdann nach Verlesung der Protokolle der beiden letzten Sitzungen Rechnungsablage für das Jahr 1901. Nach derselben ergiebt sich ein Vermögensbestand von ℳ 46175.06
Im Vergleich mit dem Vermögen Ende 1900 von ℳ 40807.99
beträgt die Zunahme des Vereinsvermögens ℳ 5367.07

Herr Meyer giebt zugleich Aufschluß über den augenblicklichen Stand, woraus sich mit folgenden Posten:

Grundstück W. Annenstraße	ℳ 17500.–
3½% Lübeckische Anleihe Stiftung Barmen Kirch.	11000.–
Hypotheken	20660.–
3% Deutsche Reichsanleihe v. W. Adler	6000.–
Sparcasse	4290.–
Guthaben bei Louis Wolff C. G.	607.–
Stiftung mit Nachlaß Plaut	10000.–
ein augenblickliches Vermögen von	ℳ 70057.–

zusammenstellt.

Herr Michsam stellt es für wünschenswert, einen Generalversammlung zu berufen, oder stellt eine solche nicht als zweckmäßig erachtet werden sollte, den Mitgliedern einen Bericht über den jetzigen Stand zugehen zu lassen. Herr Meyer spricht dagegen an, daß auch früheren Erfahrungen nach eine Beteiligung bei einer Generalversammlung so gut wie gar nicht zu erwarten sei, und Herr Arztkollege hat auch Bedenken gegen die Anfertigung eines Berichtes, da er befürchtet, daß ein großer Teil der Mitglieder, namentlich jenen Kameraden aus der Zeit des Ausstandes neuerdings zugewiesen worden, wegen Beitragsleistungen vorausgesetzt wird. Herr Michsam bittet die gewünschten Bescheinigungen nicht, sondern gleichzeitig wissen zu lassen, daß durch einen Appell zur weiteren regen Beteiligung, der dem Berichte angefügt sei, eine günstige Wirkung erzielt werde. Da die Anfrage der anwesenden Herren den Herrn Michsam nicht beschließen können, wird sowohl von einer Generalversammlung als auch von der Verfassung eines Berichtes vorläufig Abstand genommen.

Herr Meyer macht sodann Mitteilung davon, daß er den von dem Herrn Architekten Hahn entworfenen Bezirksplan für Gemeinde-Krankenpflege dem Aufsichtsrat vorgelegt habe: der Vorstand habe in der erforderlichen Abänderung einer Teilung des Operationsgemeinschaftsbezirks zu Barmen einwilligt, der Aufsichtsrat dagegen eine falsche Grundlage. Aus diesem Grunde sei ein bedauerlicher Stillstand in den Arbeiten eingetreten.

Es wird nun durch verschiedene Gemeinde- und allseitige Anerkennung, daß von allen Organen der Vereine die Pflicht einer gewissenhaften Prüfung sich aufdrängen müsse, zu diesem Zwecke Vereinsfahrzeuge, wenn auch die einfachste Form ohne Verzierung abgeschaffen seien. Alle anwesenden Herren wünschen, daß mit dem Bau des Arbeitsbezirks im Jahre 1903 begonnen werden könnte und wird auch dem anwesenden Leiter des Hauptamts, Herrn Kaufmann Lehrer Goldschmidt die Sache gekündigt.

In der nun folgenden Besprechung wird unerwähnt gelassen, ob der von dem Architekten Hahn vorgelegten Bezirksplan zur Gemeinde gelangt werden soll oder eine andere Einteilung, die auf Veranlassung des Herrn Kollegen Dr. Carlebach entworfen wurde und von diesem eifrig befürwortet wird. Zu einem abschließenden Urteil konnte indes noch nicht gelangen und einigte sich in der Erkenntnis, daß noch weitere Erwägungen über diesen letzten Gegenstand der Tagesordnung notwendig seien. Schluß 10 Uhr.

Vorstandssitzung am Mittwoch, den 8. Oktober 1902

im Hause des Herrn Meyer, Schwarzenstr. 2
abends 9 Uhr.

Anwesend: die Herren Rabb. Dr. Carlebach, H. Meyer, Neuhaus
Dr. Adler, N. Lychenheim. D. Foel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Herrn Herm. Meyer wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt. Infolge einer Bemerkung des Vorsitzenden Math. Legat betreffend, von dem bisher die Juden dem Ausschusse gegenüber vorzubringen pflegt gibt Herr Dr. Carlebach Aufschluß, daß die Aufnahme jüdischer Kinder von Nichtmitgliedern genauest notirt und durchaus die Gebühren auch diesen gezahlt werden müssten.

Herr Meyer macht sodann die Mittheilung, daß er wegen Erkrankung der für den Verein unternommenen Reise einen jüdischen Kurpfuscher mit einem Christen gesprochen. Deshalb habe sich bedenklich ein Verlust für die Betreuungen ergeben.

Das eigentliche Thema des Abends bildete wiederum der Bau des Asyls. Herr Neuhaus hat inzwischen durch einen jüdischen Mauermeister, einen Architekten sich eingehender zu informiren gesucht. Von denselben liegen kurzgefaßte Bemerkungen schriftlich vor; dieselben wurden vorgelesen u. besprochen. Herr Rabbiner Dr. Carlebach verbreitet auf Wiederholung seinen bisherigen Standpunkt, daß man vor allem sparsam und vorsichtig fortschreiten müsse und darum zu Beginn nur die bis jetzt gegebenen Vorlagen des Architekten Hahn auf zu einschränken sei, daß dagegen die jetzt frisch gegebene einfachere Skizze zum Kippe eher zu einer Grundlage zu den jetzt notwendigen Entschließungen abgebe. Herr Dr. Adler spricht auch, daß zunächst einmal die Kosten des Baues nach den verschiedenen Richtungen festgestellt werden müssten. Man einigt sich schließlich dahin, daß zuerst Herr Meyer mit Herrn Hahn in Verbindung trete, ihm die Wünsche vortrage u. sich über die Kosten des Baues unterrichten lasse. Schluß 10¼ Uhr.

Herm. Meyer — B. Guggenheimer, Protokollführer.

Vorstandssitzung am Mittwoch 15. Januar 1903

im Hause des Herrn Herm. Meyer, Schwarzenstr.
abends 8½ Uhr.

Anwesend die Herren Rabbiner Dr. Carlebach, H. Meyer, L. Neuhaus
N. Lychenheim, Daniel Foel

Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vorsitzenden und Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung.

Herr Daniel Foel legt sodann einen nach dem Architekten Hahn entworfenen Grundriß für das Asylgebäude vor, der sich an den früher gegebenen Skizzen anlehnt, daß sich in einem bescheidenen Rahmen bewegt und zu einer bereitlichen Ausführung auch zu sehr mäßigen Mittel unternommen wird. Der vorgelegte Plan wurde eingehend besprochen. Herr Foel verbreitet sodann einen gedruckten Entwurf zu den Vereinsbestimmungen. Es wird der Vorschlag gemacht, daß der Entwurf noch einmal zur erneuten gründlichen Durchberatung den Herren des Vorstandes zur Durchsicht zugesandt werden solle, bevor man sie einer eingehenden Beratung schreite. Der Vorschlag findet allseitige Billigung.

Bei jedem in den Beratungen erwähnten Punkte gebreite man sich jetzt eingehend darüber zu unterhalten, nämlich der Bezug des Vereins des Asylgebäudes und schließlich einig man Vorschlag der Gemeinde in der Asylangelegenheit zu entsprechend Vorlagen. Als Bezeichnung Namen für das Asylheim wurden verschiedene Bezeichnungen genannt: Altenheim, Israelitisches Heim und andere. Eine Entscheidung wurde noch nicht getroffen. Schließlich der Vorlagen wünscht der Herr Rabbiner, daß seitens des Gemeindevorstandes eine Verhandlung über jener Angelegenheit gewünscht worden sei, während Herr Neuhaus einen entgegengesetzten Standpunkt einnimmt einen anderen Modus für die Verhandlung der Gemeindeinteressen wünscht.

Herm. Meyer — B. Guggenheimer, Protokollführer.

Vorstandssitzung am Sonntag, den 5 April 1903

im Hause des Herrn Hermann Meyer, Hansastraße 17
nachmittags 5 Uhr.

Anwesend: die Herren Rabb. Dr. Carlebach, Hermann Meyer, J. Muhsam, N. Lyckeinheim, Dr. Adler, Daniel Joel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Herrn Herm. Meyer ergreift Herr Rabbiner Dr. Carlebach das Wort und spricht sich über einige Punkte des ungefähr kürzlich fertiggestellten Entwurfs der Satzungen aus. Insbesondere wünscht der Herr Rabbiner, daß die jetzt kürzlich erwähnten Abweichungen des Asylvereins allgemeinhin der Seite der hiesigen israelitischen Gemeinde unterworfen werden sollen. Über diesen Punkt entspinnt sich eine längere Debatte. Da die anwesenden Herren die besagten Abweichungen grundsätzlich nicht mißbilligen, andererseits jedoch eine durch die Satzungen ausgesprochene Verpflichtung nicht beschränken wollen, so einigt man sich dahin, daß der Vorstandsrath des Asyl-Vereins satzungsgemäß dies Recht zustehen soll, Abweichungen an die Gemeindekasse abzuführen. Bei der Durchsicht des vorliegenden Entwurfs werden noch einige weniger einschneidende Änderungen vorgenommen und gebilligt. Die Satzungen sollen nun in Form der heutigen Besprechungen schleunigst so weit fertig gestellt werden, daß dieselben zur Erlangung der für den Asyl-Verein erforderlichen Rechte einer juristischen Person dem hiesigen Amtsgerichte vorgelegt werden können. Schluß 8¼ Uhr.

Hierzu zum vorstehenden Protokoll wird hinzugefügt, daß Herr Rabb. Dr. Carlebach beantragt hatte, daß gemäß seiner Satzungen bestimmt werde, die im Asylverein erzielten Kassenüberschüsse allgemeinhin an die Gemeinde abzuführen.

Herm. Meyer

B. Gelbschmidt
Protokollführer

Generalversammlung am Dienstag, 28 April 1903

in Appels Restaurant
Abends 9 Uhr.

Tagesordnung:
1. Rechnungsablage
2. Wahlen der Plätze f. d. Vorstand
3. Vorschlägen der Satzungen
4. Wahl v. drei Vorstandsmitgliedern und der Kassenprüfer.

Anwesend: Herr Rabb. Dr. Carlebach, die Herren Herm. Meyer, J. Muhsam, Dan. Joel, Abr. Falck, Math. Lyckeinheim, Ed. Joel, Dr. Joel, Dr. Adler, Hesse Hechelheimer, Alexander Carlebach, R. Goldschmidt, Ad. Levy, Moses Cohen, J. Saalfeld, Gabriel Jaffe, Hermann Meyer.

Herr Herm. Meyer, der Vorsitzende des Comités, das sich zwecks Errichtung eines israelitischen Asylvereins in Lübeck im Jahre 1885 gebildet hatte, eröffnete um 9¼ Uhr die Versammlung, begrüßte die Erschienenen und gibt in kurzer Bericht über das Vermögen des Asylvereins, das eine Höhe von über ℳ 73000.— erreicht hat, so daß man nunmehr an die Verwirklichung des vor 19 Jahren gehegten Planes, einen mit Rücksichtlichkeit ausgestatteten Verein zu gründen, in dem verschiedene Insassen jüdischer Wohlthätigkeit Pflege finden sollen und ein Heim zu bauen, das den Insassen dieses Vereins dienen soll, denken könnte. Nach diesen Ausführungen nimmt Herr Abr. Falck das Wort, um dem Comité Worte der Anerkennung und des Dankes zu sprechen für seine ehrenamtliche Thätigkeit, durch das in verhältnißmäßig kurzer Zeit ein so erfreuliches Resultat erzielt worden ist. — Es erteilt hierauf Herr Daniel Joel zur Berichterstattung das Wort. Dieselbe geht aus: Nachdem das Vermögen so weit angewachsen war, daß zum Zweck eines Asylvereins gegründet werden konnte, hat das Comité sich mit dem Ersten Hahn in Verbindung gesetzt. Von dem denselben zuerst vorgelegten

Hellen müßte vorgesehen werden, die besser Ventilirung eine gute Summe erforderte. Infolge dessen hat H. Hahn einen neuen Entwurf ausgearbeitet, den der Comité gewünscht gutheißen zu können. Dieser Entwurf wurde dem Comité zur Willfährung vorgelegt und von demselben unter der Voraussetzung, daß der Verein die Kostenfrage erwäge, u. das Erforderliche mit der Baudeputation und dem Finanzdepartement geregelt werde, genehmigt. Nach Prüfung der ~~verschiedenen~~ diesbezüglichen Zuschrift des Vereins wurden die Erhöhungen und Veränderungen. Seitens des Comités, mit dem man sich gerade Folgerung der Kostenfrage in Verbindung setzte, wurden manche, ~~unerheblichen~~ Änderungen und Zusätze für notwendig erklärt. Diese Erhöhungen sollen eine günstigere Stimmung der Versammlung zur Begutachtung und Zustimmung vorgelegt werden. Herr Fuel gibt noch Erläuterungen zu dem Bauplan und wiederholt Zeichnung, denen die Anwesenden mit Interesse folgten. Herr Auffleß theilt eine Bittschrift, bei welcher zwecks Herr Abt. Falch eine Aufklärung wünschte, welche man einer Centralheizung abgesehen wurden sein. Herr Rabbiner Dr. Carlebach wendet ein, daß man vorzuziehen die Absicht bestanden hat, Centralheizung einzuführen, wegen zeitlicher Überlegung jedoch man zu einer anderen Entschließung gekommen sei. Vor allem sei zu berücksichtigen, daß alte Leute häufig ihre Zeit im Gebete und Gottesdienste zu verbringen wünschen, u. daß deshalb eine wenigstens Gelegenheit wollen müssen den ganzen Tag in Gebetsraum bleiben müssen. Hierdurch würden die Entschädigungskosten nicht unerheblich erhöht. Herr Dr. Adler bittet noch ergänzend hinzu, daß aus dem hygienischen Gesichtspunkte und die Centralheizung nicht zu empfehlen sei. Die dafür erforderliche Anlage bietet einen Reiz für Kranken u. Menschen, denen Kranken der Gesundheit vorzüglich dienlich

vorzuschreiben. Auf eine Anfrage des H. Rabb., welche Erfahrungen man mit Gebäuden gemacht habe, welche ihre Kranken aus Gebäuden entfernen sind, welche sie unter besonderen Bedingungen u. Umständen sind, auch haben sie nicht eine Gefahr, die alten Leute hauptsächlich der Erkältung, welche Öfen nicht zuverlässig seien. Auch die Luft wurde bei Verwendung von Gebäuden verpestet verschlechtert. Abgesehen sei noch zu erwähnen, daß Gesundheitszeugnisse sei. Selbst Gel zu Kerzenleuchten zu verwenden, hält H. Mühsam nicht für unzweckmäßig. Herr Abt. Falch spricht sich für eine Ventilation aus. Dagegen erklärt Herr Pr. Lustenstein gegen die geringe Warmeleitung, nach welche nach dem Entwurfe vorgesehen sei, Heizkörper anzubringen zu müssen. Der Auffleß eines Altkonsist. von die Wohnungen verweise, daß die Zufuhr des Apfels wieder die letztigen Räumen ausfallen. Ehrenfeld wendet sich gegen die Einrichtung einer eigenen Küche für einzelnen Insassen, eine gemeinschaftliche Küche sei besser. Ferner hält er die Wärmeleitung einer Krankenzimmer für zweckmäßig, die im Apfelhause Einrichtungen, wie sie in Krankenhäusern zu finden sind, nicht gebraucht werden können. In den Küchen der einzelnen Insassen würde vorzüglich neue nicht die notwendige Reinlichkeit herrschen. Abgesehen erscheint Herr Dr. Lustenstein, Centralheizung sei besser und billiger. Auch sei zu bedenken, daß die Herbeischaffung der Feuerung wird dem Kellen ältere Leuten belästigt werden. Herr Rabb. hält diesen Ausführungen entgegen, daß die Einrichtungen durch geschaffen würden, daß durch Altkonsist und Küche ist die Luft und Luft nicht passen würde. Die Herbeischaffung der Feuerung und die Mieten sei verschiedenen Entdeckungen würden manchen älteren Leuten gesundheitlich und man Mitzen sein, u. wo es nötig ist, wird man der Wärmeleitung für die verschiedenen Gemeinschaften gesorgt werden. Bei Centralheizung müßten die Gesamtkosten zum Vorab getragen werden,

während sie wenigstens die gesunden Insassen für ihre Heilung
sorgen. Man müsse vorläufig noch sehr darauf bedacht sein, daß
die Unterhaltungskosten sich nicht zu hoch belaufen. Der gemein-
schaftlichen Kirche wiederum würden viele Unzuträglichkeiten
entstehen, da nicht alle Mitglieder der gleichen Classe beisammen
werden können, dagegen könnte auf Wolengen gegen
Bezahlung Bekösstigung im Hause gesucht werden.
Betreffs des Krankenzimmers sei zu berücksichtigen, daß
doch nicht alle Geisteskrankheiten derart seien, daß die
Betreffenden in ein Krankenhaus gebracht werden müssten.
In solchen Fällen biete schon das Krankenzimmer eine
gewisse Sicherung, da die Kranken nicht gegenseitigen
seien, auch Kaffeen Kost zu verzichten. Außerdem schlägt
er vor, wo es nöthig ist, das Krankenzimmer die Benutzung
der Krankenzimmer nicht voll. Immerhin aber sei auch das
Krankenzimmer im Allgemeinen mit Rücksicht auf die
ungünstigen Wohnungsverhältnisse unserer in dürftigen
Verhältnissen befindlichen Familien ein Gewinn. Herr
Dr. Adler weist auf seine Erfahrung, daß mit Cantonal-
pflege unangenehmlich Unannehmlichkeiten verbunden
sind. Cantonalpflege genügt auch auf trockenen Luft,
die ganz besonders von älteren Leuten unangenehm
empfunden werde. Das Krankenzimmer sei notwendig,
weil dasselbe bei vorübergehenden Erkrankungen
gebraucht werden müsse. Die Kranken müssen immer
sofort gestellt in ein sie umsorgendes Institut nicht
ohne auf dem Lande gemacht werden können, wo es
sich vielleicht um eine ansteckende Ungeziefer handelt.
Auf infectiöse Krankheiten müssen immer sofort
in ihrem ersten Verdächtigen als solche erkannt werden und deren müssen ein Krankenzimmer
was, das zugleich als Isolirzimmer dienen, vorhanden sein.

Es müssen nicht alle Insassen aus der gemeinschaftlichen Kirche verpflegt
sein wollen, während andere besondere Wünsche hegen
wüssen dann Berücksichtigung auch werden bezahlen wollen.
Herr Daniel Fuel bemerkt hinsichtlich Cantonalpflege, daß es sich
gut bewähren gehe, die Cantonalpflege sei aber zu teuer
u. dieser müsse stets Arbeit genommen werden.
Herr Michaud erwähnt, daß bei allen Cantonalpflegen
Unbequemlichkeiten vorkommen. Das Lindenhof Gebäude
habe einen Brand defekt, auch die abgebrannten
Dachspitzen auf Reparaturen fehle es nicht. Die
Errichtung einer gemeinschaftlichen Kirche könne durch
Insassen einen lästigen Anstrich bereiten. H. Dr. Fuel
hält die Abtrennung der Alkoven nicht für empfehlenswerth.
Man das Cantonalpflegen müsse auch er ablehnen,
da bei allen Systemen sich Mängel gezeigt haben. Für eine
gemeinschaftliche Kirche sei er nicht, dagegen müsse er eine
Cantonalpfarrstelle empfehlen, weil ebenso die Interessen
größer auftreten können. Auf eine Anregung des H.
A. Falch, daß auch ein Raum vorhanden sein müsse,
in dem die Insassen versammeln können, wenn sie
ihren Wäschereien walten wollen, erwidert H. Dan.
Fuel, daß im Spitalgebäude ein Zimmer sei, daß vor-
läufig den Insassen nicht verwehrt werden könne zu dem
von H. Falch genannten Aufenthaltszwecken verwendet
werden könne. Die den Bau betreffende Diskussion
wird nun geschlossen, u. die Versammlung geht zur
Berathung der Bestimmungen über. Herr Meyer schlägt
vor, zuerst eine Generaldebatte vorzunehmen u. dann eine
Specialdebatte folgen zu lassen. Die Versammlung
erklärt sich für den Vorschlag des Herrn Falch sofort mit
der Specialdebatte zu beginnen. Bei Beginn der Berathung
wünscht sich Herr Ed. Fuel, daß man sich viel zu

verschiedene Fonds einen gemeinsamen Namen, jedoch nicht die Bezeichnung „Asyl" machen sollte. H. Rabb. verwirft, die Ansicht des H. Juel bezüglich des Namens Asyl seien schon in vorangegangenen Besprechungen erwähnt worden, man habe schon noch einen gemeinsamen Namen gesucht und es seien auch verschiedene Namen wie Altenheim, Heimstätte in Vorschlag gebracht worden, man habe aber noch keinen Entschluß gefaßt. Man werde diesbezügliche Vorschläge gern entgegennehmen, vorläufig möge die Namensfrage noch unerledigt bleiben.

Die Satzungen wurden in folgender Fassung angenommen.

Satzung

des israelitischen Asyl-Vereins zu Lübeck.

§. 1.

Der Verein führt den Namen „Israelitischer Asyl-Verein zu Lübeck, eingetragener Verein" und hat seinen Sitz in Lübeck.

§. 2.

Der Verein hat den Zweck, eine Heimat zu verschaffen, zu unterhalten und zu verwalten, welche den verschiedenen Arten jüdisch-religiöser Wohlthätigkeit dienen und, soweit es erforderlich, der Gemeinde die ihr fehlenden religiösen Einrichtungen bieten soll. Insbesondere soll Unterkunft für eigene jüdische Armen, beiderlei Geschlechts, die durch Not, Alter oder Krankheit vorübergehend oder in der Gemeinde dauernd hilfsbedürftig sind, ~~oder durch ein verschiedenes Gebrechen~~ ~~die Hilfe [illegible] sind~~, im ~~Vereine~~ Hause Unterkunft beschafft werden. Außer einem Wohnzimmer kann erforderlichenfalls Verpflegung gewährt werden.

Die Zugehörigkeit zur hiesigen Gemeinde begründet die

Uebergehung von anderen Vereinen.

§. 3.

Die Aufnahme der Wohnungsinhaber erfolgt grundsätzlich durch Beschluß der Vorstandsschaft (§. 19), in dringenden Fällen vorläufig durch Ermächtigung des Vorsitzenden bis zur Beschlußfassung seitens der Vorstandsschaft, welche innerhalb acht Wochen zu erfolgen hat.

§. 4.

Die Aufnahme erfolgt unentgeltlich oder gegen Entgelt, auf begrenzte Zeit oder für Lebenszeit.

§. 5.

Die Aufnahme für Lebenszeit kann den Wohnungsinhabern entzogen durch von der Zahlung einer einmaligen Entschädigungssumme abhängig gemacht werden. In jedem Falle einer dringenden Aufnahme gegen Entgelt ist eine schriftliche Vereinbarung zu schließen, die Bestimmungen zu enthalten hat über den Fall vorzeitiger Entlassung oder freiwilligen Ausscheidens aus dem ~~Vereine~~ Hause des Vereins.

§. 6.

Das Vereinsvermögen besteht in Grundbesitz und mündelsicher zu belegenden Kapitalien.

§. 7.

Die Ausgaben des Vereins werden bestritten aus:

3 ℔. den Zinsen des Vereinsvermögens,
1. 8. den Jahresbeiträgen der Mitglieder,
2 3. Spenden bis zum Jahresbetrage von M 50. —
4. den Zahlungen der Wohnungsinhaber oder der für sie zahlungspflichtigen Gewerken oder öffentlichen Kassen, sowie sonst nach Maßgabe §. 9. Ziffer 2 Anderes anderes vorgesehen.

§. 8.

Dem Kassenbestande sind zu überweisen:

1. alle Zahlungen von M 50.— u. darüber,
2. die für den laufenden Rechnungsjahr hinterlegten Einkaufsgelder,
3. die jährlichen Überschüsse aus der Verwaltung u. den freiwilligen Einnahmen aus dem Grundstück. Die Wertsteigerung des Asyl-Areals soll jedoch der Rest-Fonds, diese Überschüsse der hiesigen Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Über die Verwendung dieser Überschüsse ist der Gemeindevorstand nur im Einverständnis mit dem Rettungsverein zuständig. Wird ein Einverständnis zwischen Vorstand u. Rettungsverein nicht erzielt, so fallen die Überschüsse dem Kassenbestand zu.

§. 9.

Die ordentliche Mitgliedschaft durch einen einmaligen Beitrag von mindestens M 6 jährlich.

§. 10.

Zum Ehrenmitglied des Vereins kann von der Hauptversammlung ernannt werden, wer sich um den Verein besonders verdient gemacht hat.

§. 11.

Dauernde Mitgliedschaft wird erworben durch Zahlung eines einmaligen Beitrages von mindestens M 300.— Dieser Beitrag fällt nach die Spenden im Sinne des §. 8.

§. 12

Die Namen der dauernden Mitglieder sind im Sinne des Vereins in ungemessener Weise zu verwenden. Am Todestage eines dauernden Mitgliedes, welches

mindestens M. 1000.— angewendet hat, lässt der Verein auf Wunsch des Verstorbenen ein ehrendes Gedenken.

§. 13.

Jedes Mitglied ist stimm- u. wahlberechtigt.

§. 14.

Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstandsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen. Bis zur Absendung der Anzeige haftet für die ordentlichen Mitglieder die Zahlungsverbindlichkeit für den laufenden Beitrag.

Ordentliche Mitglieder, die mit der Zahlung des Beitrages zwölf Monate im Rückstand sind, werden aus der Mitgliederliste gestrichen.

§. 15

Alljährlich innerhalb der ersten drei Monate ~~des Jahres~~ sind sämtliche Mitglieder des Vereins zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) einzuberufen. In Hauptversammlung ist der vorsitzende Bericht vorzunehmen und über die Erteilung der Entlastung wegen der Jahresabrechnung zu entscheiden.

§. 16

Außerordentliche Versammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder wenn es mindestens zehn Mitglieder bei der Vorstandsschaft unter Angabe der zur Beratung vorgeschlagenen Gegenstände beantragen.

§. 17

In den Versammlungen entscheidet Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gilt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu Verfassungsänderungen ist eine Stimmenmehrheit

von drei Mitgliedern der ausscheidenden Mitgliedschaft, sowie die Zustimmung des Rechtsanwalts erforderlich.

§. 18.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstandsvorsitzenden (Vorstand) vertreten.

Der Vorstandsvorsitzende beruft durch drei von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern. Für die Wahl hat der Vorsitzende einen Wahlvorschlag von je drei Mitgliedern für jede erforderliche Wahl zu unterbreiten.

§. 19.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandsvorsitzenden bleiben drei Jahre im Amt. Alle Jahre scheidet ein Mitglied aus der Vorstandsvorsitzende aus, das ausscheidende ist sofort wiederwählbar.

§. 20

Der Vorstandsvorsitzende wählt stets drei gewählten Mitgliedern zusammen. Falls ein während der Amtsdauer ausscheidendes Mitglied hat innerhalb einer Wahlperiode einen Ersatzmann stellvertretenden. Der Ersatzmann gilt als für den Rest der Amtsdauer seines Vorgängers gewählt.

§. 21.

Der Vorstandsvorsitzende wird zugleich auch ein Jahr zwei Vorstandsmitglieder von Seiten des Vorstandes der israelitischen Gemeinde als beratender Ausschuß mit Stimmberechtigung beigeordnet.

§. 22

Die Vorstandsvorsitzende und der beratende Ausschuß verteilen die Ämter der Vorsitzenden, Schriftführer, Kassenführer u. s. w. unter sich.

§. 23

Zu den Versammlungen der Vorstandsvorsitzende sind der beratende

Ausschuß und der Rabbiner zu laden. Diese Versammlungen sind beschlußfähig bei Anwesenheit von drei stimmberechtigten Mitgliedern.

Der Rabbiner ist nicht stimmberechtigt.

In religiösen Fragen sind die Meinungen des Rabbiners allein maßgebend. Ob eine Angelegenheit religiöser Art ist, unterliegt seiner Entscheidung.

§. 24.

Regelmäßige Ausgaben werden von der Vorstandsvorsitzende ohne weiteres bestritten. Für außerordentliche Ausgaben kann der Vorstandsvorsitzende ohne Genehmigung durch eine Mitgliederversammlung im Einzelfall Beträge bis zu M 60.– im laufenden Geschäftsjahr insgesamt bis zu M 300 — verwenden.

Diese Beschränkung soll nur gegenüber dem Verein nicht auch gegen dritte wirksam sein.

§. 25

Über jede Mitglieder- u. Vorstandsversammlung ist ein vom Vorsitzenden zu unterzeichnendes Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist auf Verlangen zu verlesen.

§. 26.

Der Vorsitzende hat die Versammlungen der Vorstandsvorsitzende und die Mitgliederversammlungen einzuberufen. Die Ladung zu den Mitgliederversammlungen hat schriftlich und unter Angabe einer Tagesordnung acht Tage vorher zu erfolgen.

§. 27.

In der Generalversammlung ist über das verflossene Geschäftsjahr ein Bericht zu erstatten, der vom Vorsitzenden, dem Kassenführer u. den beiden Kassenprüfern (§. 28) zu zeichnen und allen Vereinsmitgliedern zugänglich zu machen ist.

§. 28.

Die Kassenprüfer und ihre Stellvertreter werden von der Hauptversammlung auf ein Jahr gewählt. Von diesen die Rechnungsbelege und das Vermögen zu prüfen.

§. 29.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahre zusammen.

§. 30.

Die Auflösung des Vereins kann nur in der Hauptversammlung von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden, wobei aber noch ein Beschluß, wenn nicht mindestens drei Monate später eine neue Versammlung sich abermals mit drei Vierteln der erschienenen Mitglieder für die Auflösung entscheidet.

Nach Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die israelitische Gemeinde zu Lübeck mit der Maßgabe, daß es zu Gunsten der Armen dieser Gemeinde zu verwenden ist.

Übergangsbestimmungen.

I.

Um einen regelmäßigen Wechsel herbeizuführen, scheiden von den zuerst gewählten Mitgliedern der Vorstandschaft einer nach dem ersten und einer nach dem zweiten Jahre aus. Die Reihenfolge wird durch das Los bestimmt. Sofortige Wiederwahl ist zulässig.

II.

Diejenigen Mitglieder, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung einen geringeren Jahresbeitrag leisteten, als ihn § 9. vorschreibt, sind zur Leistung ihres Beitrages nicht zu verpflichten.

Nach beendigter Durchberatung der Satzungen wurden dieselben en bloc angenommen.

In Erledigung des letzten Punktes der Tagesordnung wurden in den

Vorstandsschaft gewählt:

Herr S. Michsam mit 13 Stimmen
" Herm. Meyer " 12 "
" Daniel Joel " 8 "

zu Kassenprüfern

Herr Ed. Joel mit 12 Stimmen
" Alexander Carlebach " 10 "

zu stellvertretenden Kassenprüfern:

Herr Abr. Falck mit 9 Stimmen
" Philipp Goldschmidt " 9 "

Schluß der Versammlung 12 Uhr.

Herm. Meyer — B. Goldschmidt, Protokollführer.

Vorstandssitzung am 8. Juni 1903 abends 9 Uhr in der Gemeindestube.

Anwesend: Herr Rabb. Dr. Carlebach, die Herren Herm. Meyer, S. Michsam, Dan. Joel, Herm. Mecklenburg, Dr. Adler.

Eröffnung der Sitzung durch Herrn Herm. Meyer um 9 Uhr.

Von den Vorsitzenden der Gemeinde sind die Herren Dr. Adler u. H. Mecklenburg in die Vorstandschaft des Israel. Armenvereins entsandt worden. Die Herren verteilen die Ämter unter sich wie folgt:

Herr Herm. Meyer, Erster Vorsitzender
" Dr. Adler Zweiter Vorsitzender
" S. Michsam Erster Schriftführer
" Daniel Joel Zweiter Schriftführer
" H. Mecklenburg Kassenprüfer
" Herm. Meyer Stellvertretender Kassenprüfer.

Auf seine Anregung hin wird beschlossen, die Herren Herm. Baschau, Nath. Lichtenheim u. Moses Cohn zu bitten einige Beisitzerämter anzunehmen.

B. Goldschmidt, Protokollführer. — Herm. Meyer